gibb

ABTEILUNG FÜR
MECHANISCH-TECHNISCHE BERUFE

**GEWERBLICH-INDUSTRIELLE
BERUFSSCHULE BERN**

Sportunterricht@MTB

Grundsätze

Der Sportunterricht ist neben dem berufskundlichen und dem allgemeinbildenden Unterricht der dritte obligatorische Pflichtbereich an einer Berufsfachschule. Für das einwandfreie Funktionieren unseres Sportbetriebes ist das optimale Zusammenspiel aller Beteiligten unabdingbar.

An der Abteilung MTB findet der Sportunterricht alle 14 Tage im Umfang einer Doppellektion statt.

Entschuldigungen

Für die Einreichung einer Entschuldigung nach einer Abwesenheit ist der/die Lernende verantwortlich. Das ausgefüllte Entschuldigungsformular ist innerhalb der erforderlichen Frist **persönlich** der Sportlehrperson vorzuweisen.

Die Fristen sind im übergeordneten Abwesenheitsmanagement der gibb geregelt. Es ist zu beachten, dass eine weitere Sportabsenz die Frist nicht automatisch uneingeschränkt verlängert.

Verletzungen

Bei einer verletzungsbedingten Absenz, die zwei aufeinanderfolgende Sportunterrichtseinheiten betrifft, ist diese der Sportlehrperson mitzuteilen und zusätzlich mit einem Arztzeugnis zu begründen. Das Arztzeugnis alleine gilt nicht als Entschuldigung der Absenz, sondern wird dem Entschuldigungsformular zusätzlich beigelegt. Das von der gibb für Lernende zur Verfügung gestellte „Ärztliche Zeugnis zur Dispensation vom Sportunterricht“ kann verwendet werden, um gemeinsam mit dem behandelnden Arzt die möglichen Alternativaufträge zu klären.

Grundsätzlich kann die Sportlehrperson den Lernenden / die Lernende mit einem Alternativprogramm (www.activdispens.ch) beauftragen (= keine Absenz), weshalb ohne vorherige Absprache mit der Sportlehrperson das Erscheinen im Sportunterricht in funktionellen Sportkleidern auch bei Verletzungen Pflicht ist.

Aktive Teilnahme

Es wird grundsätzlich eine aktive Teilnahme am Sportunterricht angestrebt. Kann nicht aktiv am Unterricht teilgenommen werden, besteht keine Anwesenheitspflicht und die Absenz ist gemäss dem Absenzenreglement der gibb zu entschuldigen.

Aktive Teilnahme bedeutet: Eine dem Ermessen der Sportlehrperson entsprechende und den physischen und psychischen Voraussetzungen der Lernenden angemessene Beteiligung am Sportunterricht.

Sportbekleidung

Am Sportunterricht wird nur mit funktioneller Sportbekleidung, bestehend aus Schuhen, Hosen und Shirt, teilgenommen. Hallenschuhe sind obligatorisch.

Dispensationsgesuch für Spitzensportler

Inhaber einer Swiss Olympic Talentcard können sich begründet vom Sportunterricht dispensieren lassen. Liegt keine Swiss Olympic Talent Card vor, klärt der AV Sport ab, ob eine Gleichwertigkeit vorliegt und die Dispensation bewilligt werden kann.

Dispensationen aus sportlichen Gründen werden für maximal ein Semester bewilligt. Damit eine lückenlose Dispensation gewährleistet werden kann, muss die Erneuerung des Gesuches mindestens 14 Tage (max. 30 Tage) vor Ablauf der aktuellen Dispensation beantragt und entsprechend begründet werden.

Wichtig: Bis ein bewilligtes Dispensationsgesuch vorliegt, ist der Sportunterricht vollumfänglich zu besuchen.

Dispensationsgesuch für nicht Spitzensportler

Ein Dispensationsgesuch umfasst einen Geschäftsbrief inkl. Arztzeugnis. Wie ein Geschäftsbrief aussehen muss, wird zu Lehrbeginn der Lehrzeit im allgemeinbildenden Unterricht vermittelt.

Wichtig: Da auf jedem Gesuch der/die Ausbildungsverantwortliche das Einverständnis in Form seiner/ihrer Unterschrift bestätigen muss, reicht ein alleiniges Arztzeugnis als Entschuldigung nicht aus.

Wichtig: Bis ein bewilligtes Dispensationsgesuch vorliegt, ist der Sportunterricht vollumfänglich zu besuchen oder die Absenzen sind mittels Arztzeugnis und Entschuldigungsformular zu entschuldigen.

Die Weisung und die zugehörenden Formulare für eine Sportdispensation für ein ganzes Semester sind zu finden unter https://gibb.ch/grundbildung/informationen-fuer-lernende/absenzen-dispensationen.

Kommunikation

- Die vorliegenden Grundsätze werden den Lernenden zu jedem Schuljahresbeginn durch die Sportlehrpersonen erläutert.
- Die Grundsätze sind auf der Webseite der Abteilung MTB zu finden: https://gibb.ch/organisation/mtb/informationen-fuer-lernende

Datum der Inkraftsetzung dieser Grundsätze: 1.8.2019